

Ich denke, die sollte durchgeführt werden. Man sollte jetzt auch nicht vorgreifen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/3399**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linkspartei gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

#### **10 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3398

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Börschel das Wort.

(Große Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Börschel wird jetzt das Wort ergreifen. Ich bitte Sie, notwendige Gespräche möglichst außerhalb des Plenarsaals zu führen oder nicht in der Lautstärke, wie das gerade stattfindet. – Herr Kollege Börschel, bitte schön.

**Martin Börschel (SPD):** Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute in die Beratung dieses Gesetzentwurfes einsteigen können; dies insbesondere deshalb, weil dieses Themenfeld von Anfang an eines war, das parteiübergreifend behandelt worden ist.

Ich darf daran erinnern, dass die Initiative zu diesem Gesetzentwurf im Grunde genommen auf eine Initiative der Kölner Ratsfraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP zurückgeht, die sich im Jahr 2008 an die damalige Landtagspräsidentin, an die Landtagsfraktionen und an den Innenminister gewandt haben mit dem dringenden Appell, etwas an den

Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamtes zu tun und diese zu verbessern.

Das ist auch bitter nötig. Über 20.000 Aktive in kommunalen Vertretungen bilden die Basis der gemeinwohlorientierten Arbeit in den Städten und Gemeinden. Insofern sollten wir uns alle miteinander sehr ernst dieser Gruppe von aktiven Menschen in unserer Demokratie zuwenden und etwas für sie tun.

Denn die Aktiven in der Kommunalpolitik stehen immer mehr unter Druck. Die Anforderungen werden komplexer und herausfordernder, zum Beispiel durch europarechtliche Rahmenbedingungen. Auch die Vergaberechtspraxis hat sich immer weiter kompliziert. Darauf müssen sich die Aktiven einstellen.

Auch der Ruf einer selbstbewusster werdenden Bürgerschaft nach Partizipation fordert die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger immer mehr. Das ist ganz logisch. Selbst bei direkter Demokratie ist ein Mehr an Information erforderlich, ein Mehr an Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern. All das kostet Zeit, die die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aber nur sehr schwer aufbringen können, denn – das ist die dritte Facette, die die Aktiven immer mehr unter Druck setzt – in einer moderner werdenden Arbeitswelt haben immer weniger Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Verständnis dafür, dass sich Menschen kommunalpolitisch engagieren, dass sie freigestellt werden müssen.

Daraus wird dann doch eine sehr ungute Gemengelage, die wir gern als Thema aufgreifen wollen.

Übrigens bildet auch der öffentliche Dienst längst keine positive Ausnahme mehr. Viele, die im öffentlichen Dienst tätig sind, haben es weiß Gott auch schwer, Beruf und Ehrenamt unter einen Hut zu bringen.

Insgesamt wird also das Leben für die Aktiven in der Kommunalpolitik schwerer. Auch die Nachwuchsgewinnung in der Kommunalpolitik wird schwieriger. Davon können, glaube ich, alle Parteien und Fraktionen in diesem Landtag ein Lied singen. Deswegen muss man darauf reagieren. Diese Problematik greifen wir mit dem Gesetzentwurf auf, der dann schlussendlich in einer parteiübergreifenden Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“ in der letzten Wahlperiode entstanden ist, an der nicht nur die Landtagsfraktionen teilgenommen haben, sondern auch die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien, die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium waren eingebunden.

Kernpunkt der Regelungen, die wir heute einbringen und dann zur Debatte stellen werden, ist, dass erstmals flexible Arbeitszeiten in der modernen Arbeitswelt angemessen berücksichtigt werden sollen.

Außerdem werden die Freistellungsrechte der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger präzisiert. Auch

dazu gab es in vielen Gemeindevertretungen durchaus Unsicherheiten.

Schließlich wird erstmals ein eigener kommunalpolitischer Bildungsanspruch eingeführt. Acht Arbeitstage in der Wahlperiode stehen zur Verfügung, um sich der sich wirklich immer schneller drehenden Rechts- und Fortbildungsschraube angemessen annehmen zu können. Dieses Recht wird hier eigenständig statuiert und eingeführt.

Uns ist völlig klar, dass mit diesem Gesetzentwurf selbstverständlich nicht alle Probleme des kommunalen Ehrenamtes gelöst und angegangen werden können. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass es eine Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“ gibt, die sich in dieser Legislaturperiode mit weiteren Verbesserungen auseinandersetzen soll.

Wir werden allerdings bestimmte Facetten auch in diesem Gesetzgebungsverfahren schon aufgreifen, beispielsweise im Rahmen der Anhörung, um nachzuhören, ob es Vorschläge für angemessene Regelungen gibt. Das gilt beispielsweise für die Problematik der Schichtarbeit. Das ist ein Punkt, der möglicherweise im vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht ausreichend präzise Berücksichtigung gefunden hat. Das möchten wir im Rahmen der Anhörung klären ebenso wie die Frage, ob es eventuell eigene präzise Regelungen für die Arbeit in Landschaftsverbänden geben muss. Auch das ist im Vorfeld als ein Thema deutlich geworden.

Vor einiger Zeit hat es zudem ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen zur sogenannten Hausarbeitsentschädigung gegeben. Auch hier wäre die Frage, ob schon dieser Gesetzentwurf ein geeigneter Anknüpfungspunkt ist, um im Grunde das Leerlaufen der Regelungen, wie sie Folge des Urteils des Oberverwaltungsgerichts ist, umzudrehen.

Ich möchte meine Rede mit dem Dank an einige Beteiligte schließen. Ich finde, dieses Gesetzgebungsverfahren hat es wirklich verdient, dass man verschiedene, in der Vergangenheit Aktive noch einmal ausdrücklich erwähnt.

Ich möchte mich da insbesondere an die kommunalpolitischen Vereinigungen und insbesondere an die SGK wenden, die die Arbeit in der Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“ ganz maßgeblich geprägt hat und ohne die dieser Gesetzentwurf heute nicht vorliegen würde.

Ich möchte mich bedanken bei den kommunalen Spitzenverbänden, die gerade noch rechtzeitig in den Beratungen kapiert haben, dass sie eben nicht allein eine Vertretung der Hauptamtlichen in der Kommunalpolitik sind, sondern sich mit den über 20.000 Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik genauso schützend, begleitend und unterstützend befassen müssen.

Ich möchte mich auch bedanken beim Innenministerium, beim heutigen Ministerium für Inneres und Kommunales. Ich will nicht verschweigen, dass sozusagen die Energie, mit der die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes vorangetrieben wurde, seit 2010 noch einmal einen deutlichen Schub bekommen hat. Trotzdem gilt allen Beteiligten, die im Ministerium daran mitgewirkt haben, mein herzlicher Dank.

Ich hoffe sehr, dass sich auch CDU und Linke im weiteren gesetzgeberischen Verfahren noch konstruktiv einbringen und am Ende das Gesetz zugunsten der kommunalpolitisch Aktiven, die für unsere Gesellschaft so wichtig sind, unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Börschel hat im Prinzip einen umfassenden Bogen zu dem Gesetzentwurf gespannt. Deswegen werde ich die Zeit, die er möglicherweise überzogen hat, mit meiner Rede wahrscheinlich einsparen.

Es ist ein bisschen schade – der Gesetzentwurf hat einige Wochen vorgelegen –, dass er nicht die Namen aller Fraktionen trägt; ich hatte gedacht, dass das in der letzten Legislaturperiode eigentlich im Einvernehmen beraten worden ist. Er enthält aus meiner Sicht keine Punkte, die für parteitaktische Auseinandersetzungen taugen; der Kollege Börschel hat darauf hingewiesen.

Es geht eher darum, die Punkte, die wir schon einvernehmlich geklärt haben, jetzt als Gesetz zu formulieren, und das, was noch offensteht, in weiteren Arbeitsprozessen herauszuarbeiten und in Gesetzesform zu gießen.

Ich war 16 Jahre lang im Stadtrat von Essen. Wir werden nie eine Lösung finden, die allen Problemen gerecht wird. Dazu sind das Berufsleben und die Familienkonstruktionen viel zu facettenreich, als dass wir das alles im Einzelnen erfassen und eine für alle gerechte Lösung finden könnten. Einem Freiberufler beispielsweise nützt eine Freistellungsregelung, wenn er einen Auftrag bekommt, nichts. Er muss den Auftrag schlicht abwickeln; das ist uns auch bewusst.

Aber die Fälle, die aus unserer Sicht und aus Sicht aller Beteiligten eindeutig zu regeln sind – Stichworte: Freiberuflerinnen und Freiberufler, Freistellungsregelungen – und in denen die Gerichte sehr restriktiv gegen die kommunale Familie entschieden haben, müssen wir jetzt klären und müssen eine Re-

gelung dafür auf den Weg bringen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf geschehen.

Ich will einen Hinweis aufgreifen, den Herr Börschel genannt hat. Die Linke wird sich, wenn ich das richtig verstanden habe – das wird sie gleich sicherlich selbst äußern –,

(Zustimmung von Özlem Alev Demirel  
[LINKE])

dem Gesetzesvorhaben anschließen. Möglicherweise war es schlicht ein redaktionelles Versehen, dass sie nicht mit auf dem Antrag steht. Das kann man im weiteren Verfahren ändern.

Zwei Punkte hat Herr Börschel auch richtigerweise angesprochen. Die Frage der Hausfrauen-/Hausmännerentschädigung ist zu klären. Insbesondere ist im weiteren Verlauf – das wird sehr schwierig sein – zu klären, was freie Zeit ist und wann es nicht mehr zumutbar ist, dass Ratsmitglieder und sonstige kommunale Mandatsträger außerhalb von Sitzungszeiten ihre Tätigkeiten erledigen können. Die Antwort auf diese Frage ist ganz schwer zu ermitteln; das ist klar. Das werden wir wahrscheinlich nicht befriedigend lösen können. Aber trotzdem werde ich darum, diesen Arbeitsprozess in großem Einvernehmen zu einem guten Ende zu führen.

Hierbei soll nichts aufgestülpt werden, sondern hierdurch soll dem Rechnung getragen werden, dass sich das Berufs- und Familienleben auf vielfältige Art und Weise verändert haben. Insofern wollen wir die Rats-, die Kreistags- und viele andere Mandate wieder attraktiver machen, sodass sich Leute aus allen Bevölkerungsschichten und nicht nur aus denen beteiligen, die einen geregelten und alt hergebrachten Tagesablauf haben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich Herrn Kollegen Engel von der FDP-Fraktion das Wort gebe, möchte ich sehr herzlich den **niederländischen Generalkonsul, Herrn Voskamp, begrüßen**, der heute an unserer Landtagsitzung teilnimmt. Schön, dass Sie bei uns sind, herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nun hat das Wort Herr Kollege Engel von der FDP-Fraktion.

**Horst Engel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der im Gesetzentwurf vorgesehene Freistellungsanspruch für Mandatsträger, der durch die Änderung der Gemeinde- und der Kreisordnung entstehen soll, ist ein Tribut an moderne Arbeitsverhältnisse.

Arbeitnehmer, deren Arbeitszeiten flexibel sind oder in Gleitzeit bestehen, können zwar flexibel auf Ar-

beitsanfälle oder private Gegebenheiten reagieren. Aber sie können den Freistellungsanspruch der bisherigen Fassung der Gemeinde- und der Kreisordnung gerade nicht für sich in Anspruch nehmen. Arbeitnehmer mit flexiblen Arbeitszeiten sollten ähnliche Zugangsmöglichkeiten zu kommunalen Ehrenämtern haben wie diejenigen mit festen Arbeitszeiten.

Daher ist es sachgerecht, einen speziellen Freistellungsanspruch für Arbeitnehmer mit flexiblen Arbeitszeiten zu schaffen. Dieser soll so aussehen, dass 50 % der Zeit, die ein Arbeitnehmer während der flexiblen Arbeitszeit für seine Mandatsausübung nutzt, auf die reguläre Arbeitszeit anzurechnen ist. Das wollen wir mit diesem Gesetz regeln. Denn das ist sachgerecht und entspricht der Lebenswirklichkeit.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit arbeiten 57 % aller versicherungspflichtig Beschäftigten in sogenannten Sonderformen der Arbeitszeit. Wir können es uns also nicht leisten, einer so bedeutenden Anzahl von Arbeitnehmern den Zugang zum regionalen Ehrenamt im Vergleich zu denen mit normalen Arbeitszeiten sogar noch zu erschweren.

Es fehlen noch zwei Punkte, die relativ kurz abzuhandeln sind. Die Vielfalt von Organen, von Gremien, von Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts, in die Räte Vertreter entsenden müssen, macht eine Klarstellung in der Gemeinde- oder Kreisordnung notwendig. Wir wollen, dass ein Mandatsträger auch für eine derartige Entsendung von der Arbeit freizustellen ist. So soll endlich Schluss damit sein, dass der jeweilige Gremienvertreter immer wieder um seine Freistellung kämpfen muss. Das wurde auf seinem Rücken ausgetragen.

Wenn wir wollen, dass unsere Kommunen professionell geführt werden – das ist mein letzter Punkt –, müssen wir dem durch angemessene Fortbildungschancen für die Mandatsträger Rechnung tragen. Die bisherige Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen hinkt hierbei hinterher.

Der vorgesehene Anspruch in der Gemeinde- und Kreisordnung von bis zu acht Arbeitstagen pro Wahlperiode für kommunalpolitische Bildung war überfällig. Wenn man nicht genau zuhört, denkt man, acht Arbeitstage seien viel. Aber geteilt durch fünf ergibt das nicht einmal zwei Arbeitstage pro Jahr. Das ist wahrlich wenig. Aber das sollte zunächst einmal ausreichen, um dem Bildungsanspruch gerecht zu werden.

Wir stimmen natürlich dem Gesetzentwurf zu, der – das wurde auch gesagt – ein Ausfluss dieser überparteilichen Arbeitsgruppe in der letzten Legislaturperiode war. An dieser Stelle sage ich: Wenn die AG – Herr Börschel, Sie haben das angesprochen – fortgesetzt wird, freuen wir uns. Ob wir da zu weiteren Entwicklungen kommen? Gar keine Frage!

Ich ahne auch, dass es heute eine große Mehrheit geben wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wimmer.

**Wiljo Wimmer (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Engel, ich komme auf Ihre letzte Bemerkung zurück: Bei einem Überweisungsbeschluss besteht meistens Einigkeit, ihn übereinstimmend im Plenum zu fassen. Vor diesem Hintergrund werden wir sicherlich Einstimmigkeit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf – darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden – zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes hat eine lange Vorgeschichte, die bis in die letzte Legislaturperiode reicht. Er beruht letztlich auf den Beratungen einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kommunalpolitik unter Leitung des vormaligen Kollegen Wolfgang Hüsken.

In diesen Gremien waren – auch darauf ist bereits hingewiesen worden – die damals im Landtag vertretenen Fraktionen, die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalpolitischen Vereinigungen vertreten. In einer ganzen Reihe von Sitzungen wurden Forderungen zur Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes entwickelt, die mit Ausnahme der Erhöhung des Verdienstausfalls im vorliegenden Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben.

Aufgabe des Gesetzes ist es, das hehre Bild des ehrenamtlich tätigen kommunalen Mandatsträgers einerseits mit den tatsächlichen Anforderungen an einen kommunalen Mandatsträger heutiger Prägung unter Berücksichtigung insbesondere beruflicher Aspekte in Einklang zu bringen.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Nach der gesetzlichen Fiktion ist Kommunalpolitik Freizeitpolitik und findet außerhalb der Arbeitszeit statt. So jedenfalls noch das bisherige Bild.

Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus einer Stellungnahme der Bertelsmann Stiftung zu einer Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik bereits in der letzten Legislaturperiode zitieren:

„Die Zwickmühle der Kommunalpolitik lautet: Massiv gestiegene sachliche Anforderungen stehen immer schwierigeren persönlichen Rahmenbedingungen für dauerhaftes politisches Ehrenamt gegenüber. Die Gegebenheiten verlangen dem politischen Ehrenamt heute eine deutlich höhere Professionalität ab: ...“

Hier liegt das Dilemma insbesondere bei abhängig beschäftigten Mitarbeitenden: Während auf der einen Seite durch die Freistellungsregelungen sowie erweiterte Urlaubsansprüche – wie sie das Gesetz vorsieht – versucht wird, die zeitlichen Belastungen, die aus der Ausübung des kommunalen Mandats resultieren, abzumildern und die Möglichkeit zu geben, es – ich setze dies gedanklich in Anführungszeichen – „zeitgemäß auszuüben“, resultiert daraus auf der anderen Seite eine nicht nur zeitliche Belastung bestehender Arbeitsverhältnisse.

Auch wenn eine grundsätzliche, staatsbürgerliche Verpflichtung des Arbeitgebers zur Freistellung kommunaler Mandatsträger besteht, ist aber zu berücksichtigen, dass Mitarbeitende aufgrund des bestehenden Arbeitsverhältnisses verpflichtet sind, sich in vollem Umfang und uneingeschränkt mit ihrer Arbeitskraft der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zu stellen. Dass insbesondere in kleineren Betrieben oder aber bei vollkontinuierlichen Betrieben mit kleinen Schichtbesetzungen Probleme im Arbeitsablauf eintreten können, ist nicht von der Hand zu weisen. Hier gilt es, bei solchen widerstreitenden Interessen einen gerechten Ausgleich herbeizuführen.

Herr Börschel hat es eben erwähnt: Vor diesem Hintergrund ist vielleicht auch ein wenig die Kritik zu verstehen, die zumindest in der Vergangenheit beispielsweise der Landkreistag Nordrhein-Westfalen an den entsprechenden beabsichtigten Regelungen geübt hat. Es stellt sich – von dem genannten kommunalen Spitzenverband aufgeworfen – die Frage, inwieweit das eingangs zitierte Bild von der ehrenamtlichen Ausübung des kommunalen Mandats insbesondere in Großstädten oder aber als Funktionsträger – etwa als Fraktionsvorsitzender – überhaupt noch sachgerecht im Ehrenamt wahrgenommen werden kann. Diese grundsätzliche Frage gilt es aber hier nur anzureißen, nicht zu vertiefen – nicht hier, aber in den späteren Beratungen sicherlich.

Faktisch ist es aber doch bereits heute häufig so, dass etwa als Fraktionsvorsitzende zumindest semiprofessionelle Politiker tätig sind und sich das Ehrenamt im eigentlichen Sinne auf dem Rückzug befindet. Dies wiederum birgt dahin gehend Probleme in sich, dass es in der Kommunalpolitik vor Ort eine Zwei-Klassen-Gesellschaft von Ratsmitgliedern mit unterschiedlichen Informations- und Wissensständen, Einbindung in Verwaltungsabläufe pp. geben kann. Wir haben dann einen wesentlich stärkeren Kommunikationsbedarf innerhalb der kommunalen Fraktionen. – Aber dies sei an dieser Stelle nur einmal eine Problembeschreibung.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Kommunalpolitik selbstverständlich zustimmen und gehen davon aus, dass dort im Rahmen einer Anhörung, die vielleicht zunächst einmal auch nur den

Umfang eines Expertengesprächs haben sollte, die oben aufgeworfenen Fragen insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden können. Dort kann dann auch die Anregung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 21. November 2011 Berücksichtigung finden, der darum bittet, eine entsprechende Änderung der Landschaftsverbandsordnung vorzunehmen.

Ich freue mich auf konstruktive Gespräche im Kommunalausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Kollege Wimmer. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Börschel, selbstverständlich bringen wir uns konstruktiv in dieses Gesetzgebungsverfahren ein. Das machen wir wie immer; denn die Linke stimmt natürlich grundsätzlich mit den Inhalten des Gesetzentwurfes überein. Auch wir wollen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erreichen.

Wir sehen auch, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Veränderungen in die richtige Richtung weisen, aber wir sind – das hatte ich angekündigt, Herr Börschel – davon überzeugt, dass wir uns das noch einmal genauer anschauen müssen und uns einfallen lassen müssen, was man als konstruktive Ideen mit einbringen kann. Wir finden, dass es einige Regelungen gibt, die man noch ausweiten könnte.

Ein Kritikpunkt, der bereits vonseiten der Landschaftsverbände laut wird, müsste Ihnen eigentlich auch bekannt sein. Sie kennen wahrscheinlich die Stellungnahme: Der vorliegende Gesetzentwurf verbessert die Arbeitsbedingungen der Gemeinderatsmitglieder wie auch der Kreistagsmitglieder. Allerdings werden die Landschaftsversammlungen, die Regionalratsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung des RVR nicht in gleicher Weise behandelt. – Das wäre ein Punkt, an dem wir vielleicht gemeinsam konstruktiv an das Thema herangehen können.

Meine Damen und Herren, eine weitere Kritik, die ich anbringen möchte, ist vielleicht ein bisschen grundsätzlicher. Dabei geht es um ALG-II-Bezieherinnen und die Mandatsträgerentschädigungen. Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die zugleich arbeitslos sind und Arbeitslosengeld II beziehen, werden gegenüber anderen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern stark benachteiligt. Die Argen rechnen nämlich die Aufwandsentschädigung auf den ALG-II-Satz an. Das heißt, sie be-

trachten das als Zahlung für den Lebensunterhalt. Dabei ist die Aufwandsentschädigung doch zweckgebunden und für die Auslagen zu verwenden, die ein Mandatsträger beziehungsweise eine Mandatsträgerin durch ihr Mandat hat.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Problem ist, dass das, was für „normale“ Mandatsträgerinnen und Mandatsträger selbstverständlich ist, für arbeitslose/erwerbslose Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht gilt. An der Stelle sollten wir etwas machen.

(Beifall von der LINKEN)

In der Tat, meine Damen und Herren, ist dieses Problem relativ neu. Das sage ich auch. Es hängt natürlich mit der Bundesgesetzgebung zusammen. Wir schlagen vor, dass wir in diesem Gesetzgebungsverfahren vielleicht gemeinsam einen Entschließungsantrag auf den Weg bringen, in dem wir diese Thematik problematisieren und die Landesregierung dazu auffordern, im Bundesrat diesbezüglich aktiv zu werden, damit auch kommunale Mandatsträger, die erwerbslos sind, nicht benachteiligt werden und ihre Mandatsträgeraufwendungen nicht dem ALG-II-Satz zugerechnet werden.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie kennen Wilhelm Busch. Wilhelm Busch schrieb einmal ...

(Horst Engel [FDP]: Ricke racke, ricke racke!)

– Bitte?

(Horst Engel [FDP]: Ricke racke, ricke racke!)

– Das auch. Es gibt aber noch etwas anderes, Herr Engel.

„Willst du froh und glücklich leben,  
lass kein Ehrenamt dir geben!  
Willst du nicht zu früh ins Grab,  
lehn' ein Ehrenamt bloß ab!  
Wie viel Mühen, Sorgen, Plagen,  
wie viel Ärger musst du tragen.  
Gibst noch Geld aus, opferst Zeit –  
und der Lohn? – Undankbarkeit!  
Ohne Amt lebst du so friedlich  
und so ruhig und so gemütlich,  
Du sparst Kraft und Geld und Zeit,  
wirst geachtet weit und breit.  
So ein Amt bringt niemals Ehre,  
denn der Klatschsucht scharfe Schere  
schneidet boshaft dir, schnipp-schnapp,

deine Ehre vielfach ab.“

(Heiterkeit und Beifall)

So viel dazu, meine Damen und Herren, was Wilhelm Busch schon vor vielen Jahren im Zusammenhang mit einem Ehrenamt erkannt hat.

Das gilt ganz besonders für die kommunale Mandatswahrnehmung. Ich glaube, hier teilen viele Ratsmitglieder ihre Arbeit in zwei Kategorien ein. Zum einen haben sie ein quantitatives Problem. Denn sie sind einer Informationsflut und einer Vielzahl von Sitzungen ausgesetzt. Zum anderen beklagen sie ein qualitatives Informationsdefizit, das darin besteht, dass ihnen die grundlegenden Kenntnisse und Informationen oft nicht vorliegen und dass sie diese nicht vertiefen können, um den einen oder anderen Entscheidungsprozess in der Kommune tatsächlich bis in den letzten Winkel zu erfassen.

Als Konsequenz dieses Dilemmas wird häufig gefordert, die Ratsarbeit zu professionalisieren, das heißt, sie als Vollberuf, vergleichbar der Stellung eines Abgeordneten im Deutschen Bundestag oder in Landesparlamenten, auszugestalten. Ich glaube aber, dass eine solche Professionalisierung nicht zielführend ist, weil sie dem Ideal des bürgerschaftlichen Engagements in einer Kommune schlichtweg widersprechen würde.

Ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik ist unverzichtbar. In der Kommunalpolitik werden die Vorstellung und das Ideal gelebt und bestätigt, dass Politik Angelegenheit aller Bürgerinnen und Bürger ist.

Ehrenamtliche Mandatstätigkeit ist aber kein Selbstläufer. Sie bedarf zu ihrer Sicherung staatlicher Flankierung und vor allem Unterstützung. Nach derzeitiger Rechtslage werden diejenigen, die gern ein Ehrenamt ausüben würden, jedoch auf die Flexibilität gleitender Arbeitszeit angewiesen sind, ganz oft benachteiligt; dies gilt übrigens auch im öffentlichen Dienst. Gleitzeit, die nicht zur Kernarbeitszeit zählt, wird zur Freizeit gerechnet, ohne dass auch nur ein anteiliger Anspruch auf Verdienstausschlag besteht.

Für viele Arbeitnehmer ist derzeit eine Mandatstätigkeit erschwert. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft bei flexiblen Arbeitszeiten für die Gleitzeit erstmals einen Freistellungsanspruch von immerhin 50 % der für die Mandatswahrnehmung aufgewendeten Zeit. Das ist, wie ich finde, sehr zu begrüßen.

Weiterhin ist zu begrüßen, dass für die Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen erstmals ein Urlaubsanspruch des Mandatsträgers von acht Arbeitstagen je Wahlperiode eingeführt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt den vorgelegten Gesetzentwurf. Ich glaube, dass diese beiden Dinge wichtig sind. Der Gesetzentwurf ist nicht als Schritt zur

Professionalisierung zu verstehen, sondern als eine Stärkung des Ehrenamtes, des bürgerschaftlichen Engagements in der Kommunalpolitik, die wichtig ist. Deshalb glaube ich, dass es ein guter Gesetzentwurf ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 15/3398** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

#### **11 Freien Personenverkehr und Datenschutz in Europa garantieren – Videoüberwachung an Grenzen verhindern**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3394

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3484

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Kuschke das Wort.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren – der Präsident hat den Tagesordnungspunkt gerade genannt – über freien Personenverkehr und Datenschutz in Europa und eine mögliche Videoüberwachung an Grenzen.

Lassen Sie mich erstens unterstreichen, dass diese Diskussion nichts von dem nimmt, was sich an guter nachbarschaftlicher Beziehung zwischen den Niederlanden und Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen entwickelt hat. Auch dieser Sachverhalt und die heutige Debatte, verehrter Herr Generalkonsul, werden nichts daran ändern: Wir waren gute Nachbarn. Wir sind gute Nachbarn. Und wir werden es auch in der Zukunft bleiben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mein zweiter Punkt: Ich will deutlich machen, dass wir es mit unterschiedlichen Diskussionsebenen zu tun haben, wenn wir über dieses Thema diskutieren.